



An den Bezirksausschuss 13
Bogenhausen
Herrn Florian Ring
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81671 München

81660 München
Telefon: 089 490268933
Telefax: 089 490268948
Dienstgebäude:
Echardinger Str. 29
Zimmer: 1.002
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom
13.01.2021

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
15.04.2021

Schäden an der Mauer um den Bürgermeistergarten
BA-Antrag 20-26 / B 01514 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirks 13 Bogenhausen
vom 12.01.2021

Sehr geehrter Herr Ring,

sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner Sitzung am 12.01.2021 hat der Bezirksausschuss 13 die Anfrage beschlossen, wer für eine Sanierung der Einfriedungsmauer um den Bürgermeistergarten zuständig ist.

Das Baureferat nimmt dazu folgendermaßen Stellung:

Mit Schreiben vom 12.03.2021 wurde der Bezirksausschuss bereits über die Eigentumsverhältnisse bezüglich des Bürgermeistergartens in Kenntnis gesetzt. Gemäß vertraglicher Regelung ist für die Gebäude und die Einfriedung der Freistaat Bayern zuständig. Auf Anfrage wurde dem Baureferat (Gartenbau) von der Nutzerin der Bürgermeistervilla, der Theaterakademie August Everding, folgende Stellungnahme übermittelt:

„Die Immobilien Freistaat Bayern hat uns die Anfrage zum Thema „Mauer Bürgermeistergarten“ mit der Bitte um Beantwortung zukommen lassen. Nach Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt München können wir folgendes mitteilen:

Nach in Augenscheinnahme der gesamten Umfriedung des Bürgermeistergartens kann davon ausgegangen werden, dass derzeit keine akute Gefährdung für Passanten vorliegt. Ein

Angebot zur Komplettisanierung der Umfriedung liegt dem Bauamt bereits vor und beläuft sich auf knapp 150.000 €. Aufgrund des erheblichen Kostenaufwandes, welcher nicht aus den derzeitigen Bauunterhaltsmitteln bestritten werden kann, wird nun geprüft, ob eine Teilsanierung vereinzelt schadhafter Mauerkronen notwendig und wirtschaftlich umsetzbar wäre.

Die Komplettisanierung wird im bevorstehenden Baubedarfsnachweis für den Einzelhaushaltsplan 2022 als Kleine Baumaßnahme beim Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst angemeldet. Wir hoffen, dass die erforderlichen Mittel dann bereitgestellt werden. Angesichts der aktuellen Haushaltslage im Freistaat ist es allerdings durchaus möglich, dass die Umsetzung der Komplettisanierung leider erst in den darauffolgenden Jahren möglich sein wird.

Die Theaterakademie und das Staatliche Bauamt behalten diesen Vorgang auf jeden Fall im Auge und danken für die Anregung durch eine aufmerksame Bürgerin.“

Der BA-Antrag 20-26 / B 01514 ist somit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.